Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 16.2.2020

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Thomas Müntzer sagte, es braucht Wahrheit um Gerechtigkeit zu erfahren, um damit in Freiheit leben zu können.

David Hume sagte, man darf Gedanken nicht durcheinander bringen, man muss sie entweder miteinander verbinden oder nacheinander durchgehen.

Arthur Schopenhauer sagte, dass man Dingen grundhaft nachgehen müsste, also gerade weit in die Geschichte hineingehen um zu erkennen, wo etwas seinen Anfang hatte.

Dafür sind wahrhafte Philosophen soweit als möglich bis in die Antike zurückgegangen, um dort bereits von Denkern und von Dichtern zu lernen.

So wurde aus der Antike heraus vor allem von den griechischen Dichtern und Denkern gelernt, denn noch weiter zurück sind keine schriftlich festgehaltenen Ausführungen vorhanden und man kann nur aus Überlieferungen annehmen, was gewesen war.

Das Annehmen wird aber von jedem Menschen, der sich mit der Antike beschäftigt, wenn oft auch nur wenig, anders genommen als von eben dem anderen, so dass hier in den Gedanken bereits Abweichungen entstehen. Abweichungen von der angenommenen Wahrheit, die über die Jahrtausende zu einem völlig anderen Ergebnis kommt.

Daher sind weise Denker darum bemüht ihr eigenes Annehmen mit dem der anderen abzugleichen. Wissenschaftlich ausgedrückt These und Antithese zu einer Hypothese zusammenzuführen, was bedeutet, ein Ergebnis auf die größtmögliche Wahrheit zu stellen. Kommt in dieses Annehmen aber dann bewusst eine Lüge, dann ergibt das Ganze eine Halbwahrheit und diese sind bekanntlich die größten Lügen, da Menschen, die die Halbwahrheit nicht erkennen können, nicht mehr in der Lage sind, das eigentlich Wahre nachzuverfolgen.

Deshalb braucht es Gehorsam der Wahrheit gegenüber.

Was ist Gehorsam?

Der Duden sagt: "Unterordnung unter den Willen einer Autorität".

Eine Autorität, also ein Würdenträger oder auch ein Oberhaupt oder eine Respektsperson.

Aus den Naturvölkern heraus war die Autorität Gott, die es bei den meisten Naturvölkern in der Mehrzahl gab.

Erst später entstanden die Ein-Gott-Religionen, die dann entsprechende Würdenträger als Stellvertreter Gottes schufen. Oberhaupt jener Ein-Gott-Religionen, also die Stellvertreter Gottes sind bei den Katholen der Papst, bei den orthodoxen Christen der Patriarch. Mir fällt gerade keine andere Religion ein, die einen Stellvertreter ihres Gottes hat.

So gibt es beim Judentum Gelehrte/Rabbiner, die anderen Juden ihre Glaubensgeschichte lehren. Ebenso ist es beim Islam mit den Imamen.

Respektspersonen, also Menschen, denen man Achtung zollt. Wer sind diese?

Große Achtung wird jenen von Menschen gezollt, die mit Gerechtigkeit das Leben regeln. Große Achtung wird aber auch jenen gegenüber erbracht, die mit Zwang durchsetzen, was sie als Recht vermeinen.

Hier haben wir gegenüberstehen die Gerechtigkeit zum Recht.

Recht ist etwas, was festgesetzt wird, also Regeln und Gesetze. Dabei kann es sehr wohl gerechte und ungerechte Regeln und Gesetze geben. Gerecht sind solche, wenn diesen Regeln und Gesetze alle Menschen in gleichem Maße unterliegen. Das bringt dann die Gleichheit vor dem Gesetz. Jedoch ist dabei zu erkennen, dass diese Regeln und Gesetze von Menschen gemacht sind und nicht von der Natur. Daher gibt es aus der Natur heraus keine Gleichheit. Und die von Menschen gemachte Gleichheit braucht die praktische Vernunft, die Tugend, das edle Handeln. Ohne praktische Vernunft werden Regeln und Gesetze erstellt, die eben ungerecht sind. So wird dann eine solche Regel als willkürliche Regel bezeichnet. Denn Willkür ist nach Duden: "die allgemein geltenden Maßstäbe, Gesetze, die Rechte, Interessen anderer missachtendes, an den eigenen Interessen ausgerichtetes und die eigene Macht nutzendes Handeln, Verhalten." Es ist also das Handeln und Verhalten jener, die ihr Wollen zum eigenen Nutzen gegen den Nutzen der anderen stellen, bedeutet die eigene Glückseligkeit auf dem Leid der anderen aufzubauen.

So kann es bei allen Religionen dazu kommen, dass es Vertreter gibt, die ihr Wissen, ihren Verstand nutzen um Vorteil daraus zu ziehen. Vorteil , der den anderen zum Nachteil gereicht. Das wiederum widerspricht der praktischen Vernunft.

Deshalb braucht es Gehorsam gegenüber der Wahrheit.

So ist also die Wahrheit die höchste Autorität und dieser Autorität ist das menschliche Gewissen verpflichtet. Und so kommen wir wieder in die Reihe der Sonntagswörter, in denen ich die Pflicht aufzeige, die in Grundgesetz verlangt wird.

Im <u>letzten Sonntagswort</u> wurde allein der Art. 37 GG, der Bundeszwang, abgehandelt.

Gehen wir also zum nächsten und stolpern damit gleich in den Art. 38 GG.

In diesem ist zwar nicht unmittelbar von Pflicht die Rede, aber so dennoch von einem Gewissen, das unterworfen wäre.

Wenn ein Mensch sein Gewissen der Wahrheit verpflichtet, unterwirft er es selbst. Aber im Art. 38 steht: "Sie sind Vertreter [die Abgeordneten] des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen."

Sie fügen sich also ihrem Gewissen. Das aber wiederum ist der Wahrheit verpflichtet. Es steht im selben Artikel etwas weiter vorn, dass die Wahlen unmittelbar wären, also die Vertreter, die sich ihren der Wahrheit verpflichtenden Gewissen fügen, verstoßen mit der Wahl bereits gegen die Wahrheit, wenn sie ihren Sitz im Bundestag einnehmen.

Warum das?

Es gibt 299 Wahlkreise in der Neu-BRiD; inzwischen gibt es aber 709 Vertreter im Bundestag. Aus 299 Wahlkreisen wird je ein Kandidat unmittelbar gewählt. Das Wahlgesetz der BRiD schreibt aber von Anfang an Listen-/Verhältniswahlen vor und das sind mittelbare Wahlen, also

## grundgesetzwidrig.

So verstoßen also die Vertreter gegen das GG und fügen sich nicht ihrem Gewissen. Haben sie also ihr Gewissen bereits an der Pforte abgegeben oder haben sie überhaupt noch eines? So ist es dann verständlich, dass sie nicht an Aufträge und Weisungen ihrer Wähler gebunden sind, denn das könnte zu Verwerfungen führen. Einerseits mit ihren Wählern, andererseits mit den Parteien, von denen sie auf Listenplätze gestellt werden, um evtl. in den Bundestag oder auch in die Landtage einziehen zu können. Und selbst der sog. Direktkandidat (also der unmittelbare Kandidat) einer Partei, der in den Wahlkreisen aufgestellt wird, wird den Wählern von der jeweiligen Partei vorgesetzt und entsprechend aufdringlich beworben.

Wenn aber in einem Wahlkreis ein Mensch ohne Parteibindung sich einen Namen gemacht hat, weil er ständig für die Menschen eintritt dazu in öffentlichen Veranstaltungen vernünftige Reden hält und in seinem Auftreten anständig, ehrlich und aufrichtig ist, dann hat er keine Chance in den Bundestag zu kommen. Erstens, weil er keiner Partei angehört, die die 5% Hürde geknackt hat und zweitens, weil ein solcher Mensch mit großer Wahrscheinlichkeit weder als unmittelbarer Kandidat noch auf einen Listenplatz von einer Partei gesetzt wird.

Wie kommt man aber auf einen solchen "unmittelbaren" oder Listenplatz? Indem man privat investiert und dabei <u>60000 € für eine Wahl keine Seltenheit</u> ist, obwohl offiziell von ca. 6000 € pro Wahl gesprochen wird.

Es ist also klar gestellt, dass man von Grund auf nicht als Normalverdiener auf solch einen Platz kommt, der einen an den Futtertrog bringt. Da werden von manchen Leut eben auch Kredite aufgenommen, die dann wahrscheinlich länger laufen als vier Jahre und nach vier Jahren die nächste Wahl wieder kostet. Ist eine Wahl in den BT tatsächlich ein Platz am fetten Futtertrog? Auf alle Fälle lässt es erkennen, dass jene, die es erst einmal geschafft haben, daran festhalten, weil sie die "Investition" wieder einbringen müssen, noch dazu, wenn man parteigerecht sein muss, somit durchaus das der Wahrheit verpflichtende Gewissen zu einer untragbaren Last wird.

Gehen wir zurück zu einem solchen Menschen, der sein Gewissen nicht ablegt, um aus seinem politischen Wirken Profit zu schlagen. Man nennt ihn in der BRiD <u>Einzelbewerber</u>. Diese bräuchten mindestens 10% der Stimmen in einem Wahlkreis.

Jetzt ist aber ein solcher Einzelbewerber, wenn er die 10% Stimmen in einem Wahlkreis hat, noch lange nicht im Bundestag, denn es gibt da noch die 5% Sperrklausel. Also bräuchte der Einzelbewerber ein sog. Direktmandat in drei Wahlkreisen. Wie kann aber jener gleichzeitig in drei Wahlkreisen antreten? Nun ja, in Städten wie Köln oder Leipzig würde das gehen, denn da gibt es sehr wohl mehrere Wahlkreise. Dann hat er aber noch lang keine bundesweiten 5 % bei den Wahlen erreicht. Erstens weil 10 % der Stimmen im Wahlkreis nicht für ein Direktmandat reichen und außerdem bräuchte er eben wie gesagt die 5% der Zweitstimmen bundesweit und das geht wiederum überhaupt nicht. Ist es also Irrsinn, wenn die Herrschaften von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern schreiben? Es ist nicht nachvollziehbar, aber mit Sicherheit sind keine einzelnen Menschen damit gemeint, sondern Parteien oder andere Verbindungen wie eine freie Wählergemeinschaft, die es aber bundesweit nie schaffen würde in den BT einzuziehen. Das funktioniert in Städten, evtl. noch landesweit, aber dann bricht es schon ab. Außerdem braucht es von der sog. Wahlbehörde, wer immer das auch ist, eine Freigabe, um auf den Stimmzettel zu kommen. Damit ist gewährleistet, dass mit Sicherheit Niemand in den Bundestag kommt, der den Zielen des Souverän/Herrscher nicht genehm ist.

Nach Art. 20 GG ist der Souverän das Volk. Hier wird es schon wieder fraglich wer das Volk ist, weil in der neuen Präambel vom **deutschen** Volk und vom **gesamten deutschen** Volk die Rede ist. Und wer ist tatsächlich in der BRiD der Souverän/Herrscher? Das sind <u>nach wie vor die drei</u>

Westbesatzungsmächte. Und dann wird mehr als klar, dass das Wahlgesetz des Parlamentarischen Rates von 1949 bereits eine Listen-/Verhältniswahl vorgeschrieben hat. So steht vor diesem: "Auf Grund der mit Schreiben der Militärgouverneure vom 13. Juni 1949 erfolgten Anordnung über das vom Parlamentarischen Rat am 10. Mai 1949 beschlossene Wahlgesetz verkünden wir hiermit dieses Gesetz mit den von den Militärgouverneuren mit Schreiben vom 28. Mai 1949 und 1. Juni 1949 vorgenommenen Änderungen wie folgt: "

Es ist also mit dem Wahlgesetz dasselbe geschehen wie mit dem Grundgesetz; es wurden Anweisungen und Vorgaben des Herrschers eingearbeitet um die Genehmigung zu bekommen. Und daher lautet es im Art. 38 von Anfang an bis dato, dass die Abgeordneten an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind, sie also mitnichten Aufträge, die ihnen ihre Wähler erteilen könnten, zu verfolgen haben.

Was will ein solches Leut als Abgeordneter in einem Parlament denn dann, wenn er von vornherein so ausgewählt ist, dass er mit Sicherheit nicht seine Wähler vertritt? Ja, man sollte es endlich begreifen, er ist für die Berechtigung des Systems da, das den Schein der Volksherrschaft tragen muß um die Volksbeherrschung nicht ruchbar werden zu lassen. Denn das könnte das deutsche Volk dahin bringen, das System des Volksbetruges einem solch großen Dämpfer zu geben, das dieses zusammen bricht, obwohl es wie ein Kartenhaus aufgebaut ist und es schon einleichter Hauch, zumindest teilweise, zusammenbrechen lässt, was man erst vor kurzem zur Landtagswahl im Freistaat Thüringen sehen konnte. Ein Hauch, der wieder einmal einen Kanzlerbewerber die Stellung kostete.

In einer volksherrschaftlichen Verfassung sollte es daher besser heißen: "Der Abgeordnete ist an den Auftrag der Wähler gebunden und hat diesen bestmöglich zu erfüllen."; dabei ist er seinem Gewissen verpflichtet. "

Gehen wir mit der Pflicht einen Schritt weiter in den Art. 39. Da haben wir den Bundestagspräsidenten, also den Verwalter der Chose, die dazu da ist, zu tun was gesagt wird. Er ist verpflichtet, wenn ein Drittel der Schauspieler oder eben der Grüßaugust verlangen, die Sitzung eher einzuberufen. Was das für einen Sinn haben soll ist eher fraglich, denn letztendlich wird so fleißig getagt, dass die Sitzungen oft bis weit in die Nacht und sogar ins Wochenende reichen, um dann mit möglichst wenig Leut Gesetze zu beschließen, damit dabei nichts schief gehen kann, wie eben vor kurzem in Thüringen, wenn alle sitzen, sich aber evtl. bei einer geheimen Abstimmung nicht an den Fraktionszwang halten, schlimmstenfalls sogar noch die Hammel anfangen zu springen und dann in das Wirrwarr stürzen, um darin abzusaufen.

Springen wir jetzt in den Art. 44. Da hat doch der BT tatsächlich das Recht und wenn es ein Viertel dieser Leut beantragen sogar die Pflicht einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Sollte dabei die komische Idee entstehen, dass evtl. eine Qualitätskontrolle diesen Ausschuss verwerfen würde, kann der zahn gezogen werden, denn für eine Qualitätskontrolle würden die Abgeordneten ihren Wählern einen Rechenschaftsbericht geben müssen. Das ist eher nicht der Fall und wenn es dann wirklich dazu kommt, dass einer während der Wahlperiode einen solchen tut, dann entartete es zu einer Lobhudelei, die seines gleichen sucht und den rotzigen Querulanten Opelt zu einem "offenen Leserbrief" anstachelt.

Da ist z. B. ein Vorsitzender des Rechnungsausschusses, der von der alten Marketenderin, die nun Chefin im neuen Reich/EU ist, vom allerfeinsten schwärmt, mitnichten aber die Altlast, die sie beim Söldnerheer hinterlassen hat, anspricht. Sind solche Leut wie Scharping, Guttenberg und die Misere an dieser Stellung gescheitert, ist diese Marionette auf eine größere Bühne gezogen worden und damit hat der Chef vom Ausschuss die Pflicht verloren nach Vorschrift der Strafprozessordnung gegen die Marketenderin zu verfahren. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden!

Als wenn die Öffentlichkeit nicht von Anfang an ausgeschlossen wäre. Vor allem von den verfassungsgebenden Kraftakten zum GG und den Länderverfassungen nach 1990.

Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt. Ja, das kann es ruhig, denn die Herrschaften marschieren sowieso weit ab davon.

Und nun kommen wir gleich zur nächsten Pflicht. Denn Gerichte und Verwaltungen werden zur Hilfe verpflichtet. Was wieder einen Hinweis zur fehlenden Unabhängigkeit erkennbar macht, umso mehr da die Beschlüsse des Ausschusses der richterlichen Erörterung entzogen sind, wobei sie aber diese wenigstens würdigen können nach Art des alten Roms mit einem Heil Cäsar oder ähnlich. Und das alles entspricht nicht der Unabhängigkeit der Gewalten. Erstens, weil Jemand der per Strafprozess **ordentlich** vorgeht, ein Gericht sein muss und kein Ausschuss. Und zweitens die Angestellten der Gerichte von den Parteien in die Stellung gehievt werden. Na ja und die Verwaltungen sind in ihrer Führung ja ebenfalls parteiabhängig und damit kann sich die Katze satansmäßig in den Schwanz beißen.

Und weiter gleich im Art. 45a, wo der Kriegsausschuss ebenso abgehandelt ist. Ein solch großer Ausschuss, das es ihm unmöglich ist die Kriegstreiberei der BRiD zu beenden.

Also schnell raus aus der Zone, wo scharf geschossen wird und weiter in Art. 53 GG. Und dort sind wir schon wieder bei einem Ausschuss, der ohne Qualitätskontrolle nie aufhören wird, weiter Ausschuss vom Stapel zu lassen. Da hat doch das Regime Recht und Pflicht an den Tagungen des Bundesrates teilzunehmen. Was macht dieser Rat? Was ratet dieser? Man möchte meinen, das wenn es Kreuzworträtsel wären, dieses die beste Lösung wäre, da allwöchentlich die richtigen Auflösungen im nächsten Heft stehen. Aber so leicht lässt sich der Bundesrat nicht auflösen, denn dieser besteht aus Abgeordneten der Landesparlamente und die müssen jene vom BRiD Regime mit raten lassen. Dann kann es durchaus zur Lage kommen, wie beim Spiel "Mensch ärger dich nicht", wo einer der ständig verliert und sich betrogen fühlt, ganz schnell mal die Männlein vom Feld fegt. Ja und dann muss das Regime beim Raten ständig auf seine Geschäfte aufmerksam machen. Das ist wie im Kindergarten, wo klein Maxe Frau Meier sagen muss, wenn er mal für kleine Jungs geht, damit diese weiß wo er steckt.

Wir gehen aber nicht mit dorthin, ansonsten könnte es anrüchig werden.

Also weiter zu Art. 56 und hier wird es wieder etwas brenzlig, weil es um den Bundespräsidenten geht. Der Bund, also die Bundesrepublik in Deutschland, derzeit die Neu-BRiD, ist bekanntlicher Weise kein Staat, denn dazu fehlen der BRiD mindestens zwei tragende Säulen (Elemente). Zum einen die Souveränität/Selbstherrschaft, da die Herrschaft über die Neu-BriD bis zu einer abschließenden Friedensregelung nach wie vor seit dem 5.6.1945 bei den drei Westmächten liegt und zum zweiten, da dieses Gebilde keine Staatsangehörigen hat, sondern wie immer wieder darauf hingewiesen werden muss, das

3 x G 1973 in seiner Entscheidung <u>2 BvF 1/73</u> folgend entschieden hat:

"Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts "Deutschland deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt."

Die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches wurde 1913 festgeschrieben und hieß "Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz". Dieses Gesetz hat selbst in der Neu BRiD bis 1999 gegolten und

wurde ohne verfassungsgemäße Grundlage mit einer <u>willkürlichen Regel</u> ersetzt. Die willkürliche Regel zeigt nicht auf, auf welchem Gebiet sie denn gelten sollte.

Kurz noch einmal zum Staatsgebiet, das die erste Säule einer Staatsqualität darstellt.

Die Alt-BRiD, das Gebiet von 1949 bis zum 17.7.1990, von da bis dato unter feindlicher Übernahme der DDR von mir Neu-BRiD genannt, ist der Restkörper des Staates Deutsches Reich. Restkörper aufgrund des fortgebildeten Völkerrechts über das Selbstbestimmungsrecht der Völker in den abgetrennten Gebieten infolge des WK1 und des WK2. Somit ist der Bundespräsident kein Staatsoberhaupt wie es Putin, Trump oder auch Erdogan sind. Dieser Posten ist nur ganz einfach repräsentativ/in Vertretung und hat eine Stellung wie ein Portier eines großen Hotels, der am Eingang in einer tollen Livree die Gäste begrüßt. Im Volksmund heißt ein solcher Portier Grüßaugust und somit wird auch der Bundespräsident nach dem Volksmund als Grüßaugust bezeichnet und trägt eine schwarz/rot/goldene Livree.

Was schreibt Heinrich Heine in seinem "Deutschland ein Wintermärchen" über jene mit einer solchen Livree?

"Wir sind im Herzen gewappnet gegen das Mißfallen dieser heldenmütigen Lakaien in schwarz-rotgoldener Livree."

Heldenmütig wie die Furien Mephistos sind sie, zumindest in ihrem Vasallendienst gegenüber den Besatzern, nicht aber im Dienste für das Volk.

Aber schauen wir rein in den Artikel. Da leistet doch dieses Leut bei Dienstantritt einen Amtseid. Ja, tatsächlich brenzlig, denn ein Amt ist eine öffentlich rechtliche Dienststelle. Und solch eine Dienststelle bedarf einer verfassungsgemäßen Grundlage um dem Rechtsstaatsprinzip zu entsprechen. Da aber das GG rechtsungültig ist, fehlt eine solche. Und dann kommt der Wortlaut des Eides, dass dieses Leut seine Kraft zum Wohle des deutschen Volkes einsetzt, seinen Nutzen mehrt und Schaden von ihm abwendet, das GG und die darauf folgenden Gesetze wahrt und verteidigt.

So ähnlich war im Mittelalter der Eid eines Knappen, wenn er zum Ritter geschlagen wurde. Es mag sein, dass diese Herren, die bis jetzt die Stelle als Bundespräsident innehatten bei weitem nicht so körperlich trainiert waren wie früher die Ritter. So ist der Begriff Kraft nicht besonders glücklich gewählt und wäre mit **Vermögen/Können** gut ersetzt. Auch hier bleibt offen, ob es nun das ganze Vermögen oder nur ein kleiner Teil davon gemeint wäre. Denn wenn man das GG wahrt und verteidigt, dann ist man damit beschäftigt ständig das Volk zu belügen, das Völkerrecht zu missachten und das Besatzungsrecht aufrecht zu erhalten. Mit dem Besatzungsrecht ohne Friedensvertrag ist der Art. 20 GG die Souveränität des deutschen Volkes, null und nichtig; und das Völkerrecht aus dem Art. 25 insbesondere das selbstbestimmungsrecht der Völker aus dem zwei Menschenrechts pakten mit Füßen getreten. Und erst jetzt kommt der Begriff Pflicht ins Spiel, da er diese Pflichten gewissenhaft erfüllen will.

Wie kann man aber mit Gewissen das Volk belügen, ihm hinterhältig das Selbstbestimmungsrecht verweigern und weiter an die Besatzer ausliefern? Da der jetzige Grüßaugust evangelischer Bekenntnis ist, begeht er mit seinem Eid nicht nur einen Meineid, sondern grobe Gotteslästerung, für die er im Mittelalter hart bestraft worden wäre.

Dazu sagt §154 StGB, dass es bis zu 5 Jahre Freiheitsentzug geben würde. Was aber bekommen die Grüßauguste, die allesamt solches getan haben? 200000 € Altersbezüge im Jahr. So belohnt also das deutsche Volk den Meineid, den diese Herren gegen das Volk geleistet haben.

Nun sagt dann aber gleich im Art. 61 das GG, dass der Bundestag, aber auch der Bundesrat wegen vorsätzlicher Verletzung seiner Dienstpflicht den Bundespräsidenten anklagen kann. Und das vor dem 3 x G.

Jetzt können also diese zwei Stellen, die letztendlich genauso meineidig handeln, jenes Leut am 3 x G anklagen. Sie haben die Stellung eines Staatsanwaltes, hier insbesondere die des Generalbundesanwaltes; das ist wieder ein Hinweis, dass die sog. Unabhängigkeit der Gewalten nicht im geringsten gegeben ist, da mit dem rechtsungültigen GG der Generalbundesanwalt genauso Amtsanmaßung betreibt, das 3 x G ein Ausnahmegericht ist

Und die Parteiclique des BT und des BR diesen ganzen Dreck aufrechterhalten.

Aber halt! Da gibt es ja noch die Bewohner des Bundesgebietes, deren das deutsche Volk ein Teil ist, das dieses ganze Chaos mit grundgesetzwidrigen Wahlen aufrechterhält. Oh, welch ein Wirrwarr.

Und deshalb hier die Frage, ob es denn nicht das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes wäre mit grundgesetzwidrigen Land- und Bundestagswahlen das Chaos aufrechtzuerhalten? Leider ja! Obwohl es sich dabei selbst auch strafbar macht. Nein nicht nach dem verfälschten Strafgesetzbuch der BRiD, sondern nach dem Völkerstrafgesetzbuch, das auf den Art. 12 der Völkermordkonvention der UN grundiert. Im VStGB lautet es im § 7 Abs. 5 folgend: "Wer ein Verbrechen nach Absatz 1 in der Absicht begeht, ein institutionalisiertes [errichtetes]Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer rassischen Gruppe durch eine andere aufrechtzuerhalten, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf

Jahren bestraft, soweit nicht die Tat nach Absatz 1 oder Absatz 3 mit schwererer Strafe bedroht ist."

Nun sind also alle Bridler der Verwaltung vom Grüßaugust bis hinunter zu den kleinen staubigen Dienststuben als auch alle Bewohner des Bundesgebietes, die das BRiD Regime aufrechterhalten, strafbar. Und wer setzt diese 80 Millionen in einen Knast? Na ja, da braucht es wohl keinen, denn die BRiD selbst ist ja schon aufgebaut wie ein Knast. Und so wie es in den Knästen Rangordnungen gibt, wo die am unteren Ende zu leiden haben und geknechtet werden, Leben die am oberen Ende aber, obwohl sie in Knast sitzen, in Saus und Braus.

Letztendlich wird es aber die Verwalter der Bewohner nicht treffen, denn die haben sich den § 129 Abs. 3 geschaffen, mit dem das 3 x G entsprechend der Kollaborateursregel des Art. 8 des Überleitungsvertrages, der mit dem "Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin" festgezurrt wurde, unbestraft lässt.

Einzig die Bewohner des Bundesgebietes und dort vor allem die Angehörigen des deutschen Volkes, wird es treffen, wenn sie sich nicht an die Spielregeln der Herrscher halten. Die Herrscher, die wichtigen Männer, die heimatlosen Zionisten, die in oberster Liga im Komitee der 300 organisiert sind, das wiederum von den Rothschild-& Rockefeller-Clans beherrscht wird.

Mit diesem Irrsinn kommen wir noch auf den aufgehobenen Art. 59a GG.

Dieser wurde von den Alt-Bridlern 1956 in das GG eingefügt, um aus dem Grüßaugust ein klein wenig einen Präsidenten zu machen. Und es hat sage und schreibe glatt weg 12 Jahre gebraucht, bis sie auf Anordnung der Besatzer diesen Artikel 1968 wieder aufheben durften. 12 Jahre hat es gebraucht. 12 Jahre hat Hitler gebraucht um Deutschland zu zerstören. Inzwischen sind 75 Jahre vergangen und Deutschland steht scheinbar wieder gut da. Aber wie es nun einmal so ist in liederlichen Wirtschaften, ist es vorn hui und hinten pfui.

Gehen wir weiter nach hinten in das Pfui, in den Art. 69. Eine Stellung im Liebesleben für den einen hui und für den anderen pfui.

In diesem Art. geht es um Kanzler, Präsident und Minister hin und her, und dass irgendein Minister, der es gesagt bekommt, beim Rücktritt des Kanzlers die Geschäfte bis zu einem neuen

weiterzuleiten hat. Ja und natürlich geht es auch hier wieder um Amtsmissbrauch wegen fehlender verfassungsgemäßer Grundlage, was gerade beim Grüßaugust abgehandelt wurde.

Also ruck zuck den nächsten Schritt in den Art. 74. und hier wird das Wirrwarr übergroß und es braucht hunderte von tatsächlichen Experten um wenigstens ein klein wenig Ordnung in die Sache zu bringen. Hunderte Experten aus den Wahlkreisen für eine Nationalversammlung. Deswegen lasse ich den rotzigen Querulanten nur ganz kurz durchhuschen zu einigen besonders markanten Punkten.

Es geht um konkurrierende Gesetzgebung, also um das was der Bundestag beschließen darf oder eben der Bundesrat. Da können sie sich gütig daran tun und wichtig sein. Letztendlich bringt es trotz allem nur eine völlig heruntergekommene Infrastruktur, eine ebensolche Bildung, eine Grundlagenindustrie, die normalerweise in staatlicher Hand zu liegen hat, in die Hände der Spekulanten, ja und natürlich eine völlig rechtsstaatswidrige Justiz.

Gehen wir einmal zu einigen konkreten Punkten. So zum 16. wo es um die Verhütung wirtschaftlicher Machtstellung geht. Was haben sich damals die SPDler dabei gedacht als sie das Kapitalbeteiligungsgesetz durchgewunken haben? Damit wurden die Hedge-Fonds, die Vertreter von Spekulanten, auch Heuschrecken genannt, ins Land gelassen, um alles, was noch irgendwie funktionierte, wegfressen zu lassen, eben wie es die biblische Plage derzeit wieder in Afrika macht; dort alles was grünt und in der BRid alles was funktioniert und lohnt.

Der Punkt 24 zwecks der Luftreinhaltung – kein Aas kümmert sich darum, dass tagtäglich mit den Chemiestreifen die Gifte Aluminiun-, Barium- und Strontiumoxid flächendeckend ausgebracht werden, somit die gesamte Natur, deren der Mensch ein Teil ist, vergiftet wird. Natürlich auch die Produkte der sog. Bio-Landwirtschaft. Zum Ausbringen der Gifte, die auch weitläufig verteilt sein müssen, werden Kohlenwasserstoffpolymere genutzt. Diese sind der eigentliche Feinstaub, der dann dem Dieselkraftstoff angelastet wird und alles nur zum Profit der Herrscher.

Zum Punkt 25 zur Staatshaftung. Ein mangels Organisation handlungsunfähiger Staat ist nicht haftbar zu machen. Somit kann dem Deutschen Reich keine Haftung aufgebürdet werden. Hier mal eine kleine Aufgabe zum Selberdenken.

Seit dem 29.11.1918 ist der deutsche Staat das deutsche Reich mangels Organisation handlungsunfähig. Die Weimarer Verfassung wurde vom Volk (Art. 1) nicht in Kraft gesetzt. Was ist mit der Haftung seit dem?

Zum Punkt 27- Rechte und Pflichten der Beamten, die es genauso wenig gibt wie Ämter aufgrund der fehlenden verfassungsgemäßen Grundlage.

Und wie sie sich rühmen Beamte zu sein und wie sie sich alle freuen auf ihre Pension. Alles aber auf Kosten der Bewohner der BRiD.

Konkurrierende Gesetze, also ein Konkurrenzkampf!

Konkurrenzkampf, ein Kampf, in dem der Stärkere über den Schwächeren siegt. Der Stärkere ist bekanntlicher Weise der Herrscher; der Schwächere das Volk. So siegt also die willkürliche Regel, anstatt in einem fairen Wettbewerb die bessere Lösung.

Der Geist des Menschen ist die sprichwörtliche Seele, die unsterblich ist. Das wissen Esoteriker, die ihr Fach beherrschen. Die Seele, die nach Lehre der Religion in den Himmel aufsteigt wenn der

Mensch gestorben ist. Der Esoterik nach aber in die erdumspannenden Magnetfelder. Der Geist, der sich im Hirn des Menschen bildet, und wenn er bewusst trainiert wird, aus den Magnetfeldern heraus altes Wissen aufnehmen kann. Dazu braucht der Mensch aber Ruhe und Frieden, da ansonsten die Konzentration fehlt. Früher sagte man Schülern vor einer schriftlichen Kontrollarbeit, sehe den Stoff noch einmal durch und lege dir heute Nacht das Buch unter das Kopfkissen. Nein, das Wissen kann nicht aus dem Buch durch das Kopfkissen ins Hirn kommen, aber in der Ruhe des Schlafes kann sich das Hirn auf den Stoff konzentrieren und Verbindung in die Magnetfelder aufnehmen, wenn dieses nicht gerade mit Haarp-Anlagen geknechtet wird.. Nicht umsonst wird auch gesagt, dass man ein Problem erst einmal überschlafen sollte. Aus dieser Lage heraus entsteht unbewusst eine Verbindung in das Magnetfeld. Wahrhafte Esoteriker, nicht jene, die dieses Fach missbrauchen, können aber bewusst in ihrer Konzentration Verbindung herstellen.

Bei den deutschen Stämmen waren es die Goden wie bei den Kelten die Druiden. Da das aber nicht jeder kann, empfehle ich feststehendes/niedergeschriebenes Wissen.

Wie automatisch komme ich dabei auf meinen Lieblingsphilosophen Immanuel Kant, der nicht gefeit davor war von Arthur Schopenhauer in einigen Sachen kritisiert zu werden. Schopenhauer hat aber Kant als eine der größten Philosophen bezeichnet, den die Welt bis dahin gesehen hatte. Und ich meine, dass Kant das bis dato ist. Er hat der reinen Vernunft mit seiner Kritik ein Ansehen gegeben und dasselbe mit der praktischen Vernunft, die die Tugend, das edle Handeln, darstellt. Das edle Handeln, was August Heinrich von Hoffmann aus Fallersleben in der zweiten Strophe des Deutschlandliedes mit "uns zur edlen Tag begeistern, unser ganzes Leben lang" darstellt. Aber ruft nicht auch die zweite Strophe der Hymne der DDR zum edlen Handeln auf? Heißt es dort nicht "Glück und Frieden sei beschieden, Deutschland unserm Vaterland; alle Welt sehnt sich nach Frieden, reicht den Völkern eure Hand" wäre das nicht edles Handel *par excellence*? Das bedarf aber selbstbewusste Eigenverantwortung um gut denken, gut reden und gut handeln zu können. Gutes Handeln aus der Grauzone hoch in den weißen Bereich, was dann edles Handeln ist. Da es im weißen Bereich auf die Grundlage der Wahrheit kommt und dabei sind wir wieder bei Schopenhauer, der für die Lösung der vierfachen Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde auffordert.

Olaf Thomas Opelt

<u>Staatsrechtlicher Bürger der DDR</u>

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

<u>Bundvfd.de</u>